



Mikrobiologe gewinnt Fall gegen Universität wegen Belästigung während COVID

Ein Gericht in Neuseeland entschied, dass die Universität von Auckland ihre Verpflichtungen verletzte, die hochkarätige Mikrobiologin Siouxsie Wiles vor intensivem Missbrauch und Belästigung zu schützen. Erfahren Sie mehr über den Fall und die Debatte über den Schutz von Wissenschaftlern im öffentlichen Diskurs.



Ein neuseeländisches Gericht hat entschieden, dass die University of Auckland ihre Verpflichtungen verletzt hat, die prominente Mikrobiologin Siouxsie Wiles vor dem intensiven Missbrauch und der Belästigung zu schützen, die sie bei der öffentlichen Informationsbereitstellung über die COVID-19-Pandemie erfahren hat. Das Gericht stellte jedoch nicht fest, dass die Universität Wiles' wissenschaftliche Freiheit unterdrückt habe, als sie ihr empfahl, ihre öffentlichen Kommentare auf ein Minimum zu reduzieren, um die Belästigung zu verringern.

Weltweit wird stark darüber diskutiert, inwieweit Universitäten dafür verantwortlich sind, **Akademiker zu schützen, die wegen ihrer Diskussionen über ihre Arbeit** in sozialen Medien oder den Medien belästigt werden.

Die Angriffe auf Wiles begannen im März 2020, kurz nachdem sie begonnen hatte, Kommentare zu COVID-19 in den Medien und in sozialen Medien abzugeben. Die Angriffe umfassten beleidigende Nachrichten in sozialen Medien und per E-Mail, das Veröffentlichen von Wiles persönlichen Daten online und Telefonanrufe. Die Ereignisse eskalierten zu öffentlichen Konfrontationen und der Beschädigung ihres Zuhauses. In ihrer Klage gegen die Universität behauptete Wiles, dass die Institution trotz zahlreicher Bemühungen um Unterstützung bei der Bewältigung des Missbrauchs ihre Richtlinien und Praktiken „nicht zweckmäßig“ seien, sagte sie in einer Stellungnahme.

In ihrem Urteil entschied Richterin Joanna Holden vom Arbeitsgericht Neuseelands, dass die Universität ihre vertraglichen Verpflichtungen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Wiles verletzt hatte. Sie stellte fest, dass die Universität nicht in gutem Glauben auf den anhaltenden Missbrauch reagierte, und dass einige ihrer Reaktionen auf Wiles ihre Belastung verschlimmerten. Die Richterin erkannte auch an, dass die COVID-19-Pandemie eine herausfordernde Zeit war und dass die Universität bemüht war, ihren Gesundheits- und Sicherheitsverpflichtungen nachzukommen, auch wenn sie letztendlich unzureichend waren. Sie ordnete an, dass die Universität Wiles Schadensersatz in Höhe von NZ\$20.000 (US\$12.000) zahlen sollte, das Maximum, das nach dem neuseeländischen Employment Relations Act erlaubt ist, aber keine Strafe gegen die Universität verhängte.

Wiles hatte auch behauptet, dass die Anweisungen der Universität, ihre öffentlichen Aktivitäten rund um COVID-19 zu reduzieren, inkonsistent mit ihren und den Verpflichtungen der Universität — im Rahmen des Vertrags von Waitangi — waren, Māori, den indigenen Völkern Neuseelands, Unterstützung zu

leisten. Die Richterin stellte jedoch fest, dass es keinen Verstoß gegen diese Verpflichtungen gab.

Teil des Jobs

Eines der umstrittenen Themen war, ob die Aktivitäten, von denen der Missbrauch ausging, einschließlich Wiles' Social-Media-Beiträgen und einiger öffentlicher und medialer Beteiligung, Teil ihrer Arbeit waren — die Universität argumentierte, dass es sich um externe Aktivitäten handelte. Die Richterin stellte jedoch fest, dass Wiles' öffentliche COVID-19-Kommentare Teil ihrer Arbeit waren und sie zum Ziel von Missbrauch machten.

Wiles, die immer noch bei der University of Auckland beschäftigt ist, sagt, sie fühle sich durch die Entscheidung bestätigt, insbesondere durch die Anerkennung der Richterin, dass die Medien- und öffentlichen Kommentare, die sie während der Pandemie geliefert hat, tatsächlich Teil ihres Jobs waren. Sie sagte gegenüber *Nature*, dass der für Akademiker wichtigste Abschnitt des Urteils möglicherweise „ist, dass die Bereitstellung dieses Expertenkommentars Teil unserer Arbeit ist und dass unsere Arbeitgeber uns deshalb sicher halten müssen“.

Auf die Feststellung der Richterin, dass die University of Auckland die wissenschaftliche Freiheit von Wiles nicht unterdrückt hatte, indem sie empfahl, ihre öffentlichen Kommentare zu reduzieren, um die Belästigung zu verringern, sagte Dawn Freshwater, Vizekanzlerin der Universität, in einer Erklärung, dass das Urteil bedeutsam sei. Es „wird von Universitäten in Neuseeland und auf der ganzen Welt gut aufgenommen werden“, sagte sie.

Aber Jack Heinemann, ein Genetiker an der University of Canterbury in Christchurch, Neuseeland — der als Sachverständiger für akademische Freiheit für Wiles auftrat — sagt, dass Holden mit dieser Entscheidung nicht angedeutet habe, dass arbeitsrechtliche Gesundheits- und

Sicherheitsbedenken die akademische Freiheit außer Kraft setzen können. „Das eine hebt das andere nicht auf“, sagt Heinemann.

Physiker Shaun Hendy, der ursprünglich eine Beschwerde gemeinsam mit Wiles gegen die University of Auckland eingereicht hatte, sich jedoch auf einen Vergleich einigte, als er die Universität für einen neuen Job verließ, sagt, dass das Urteil eine Warnung für Institutionen sein sollte, ihr Spiel zu verbessern, wenn es um den Umgang mit Belästigungen geht. Universitäten müssen darüber nachdenken, was gute Praxis ist, um ihr Personal zu schützen, wenn sie in Medienkommentaren tätig sind, sagt er.

Fragt man bei *Nature* nach der aktuellen Strategie der Universität zur Verwaltung der Gesundheit und Sicherheit des Personals online, erklärte ein Sprecher, dass bis Mitte 2023 die Empfehlungen einer externen Sicherheits- und Sicherheitsprüfung umgesetzt worden seien, die 2021 durchgeführt wurde. Die Empfehlungen sahen zusätzliche Unterstützung und Ressourcen für Universitätsmitarbeiter vor, die Belästigungen und Bedrohungen ausgesetzt sind.

Besuchen Sie uns auf: [natur.wiki](https://www.nature.com/nature)